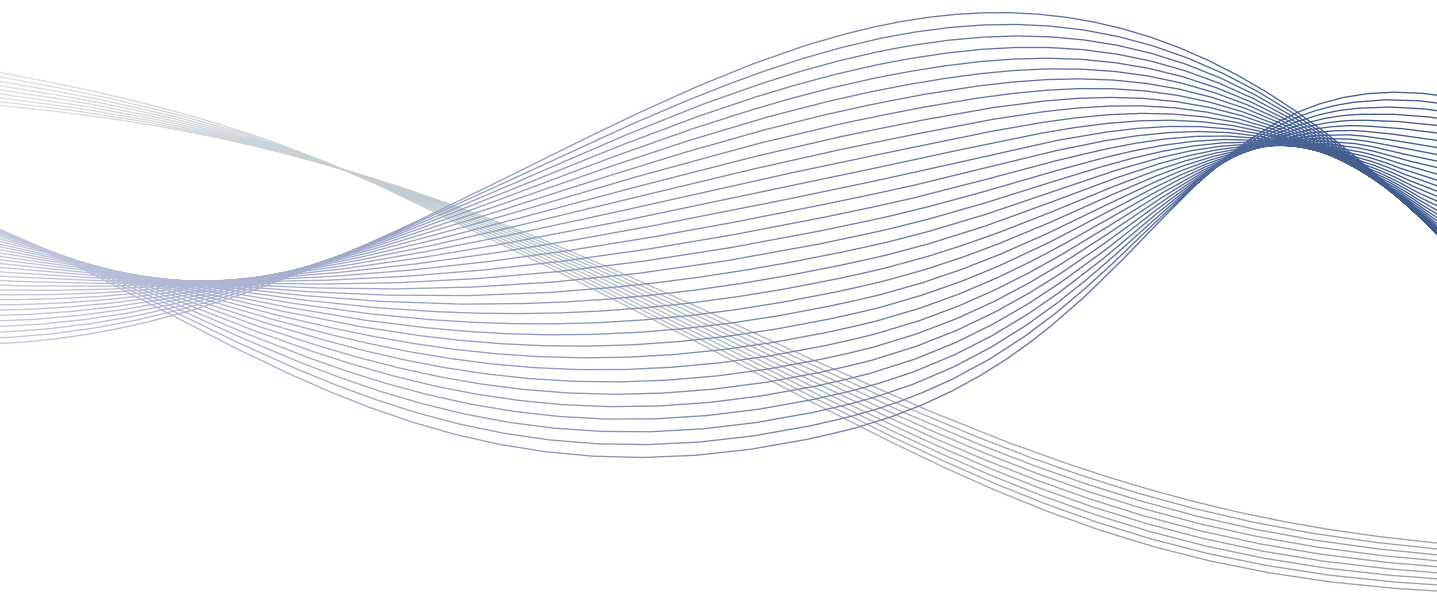




Der Regionalrat Münster

Wahlperiode 2025 – 2030



Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2026

1. Auflage, März 2026

Herausgeber:

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525 | E-Mail: poststelle@brms.nrw.de |
Internet: www.brms.nrw.de

Abbildungsnachweise:

Alle Fotos ©Bezirksregierung Münster

Inhaltsverzeichnis

4	VORWORT REGIONALRATSVORSITZENDE
6	VORWORT REGIERUNGSPRÄSIDENT / REGIONALPLANER
8	WAS MACHT DER REGIONALRAT?
10	WIE FUNKTIONIERT DER REGIONALRAT?
14	MITGLIEDER DES REGIONALRATES
16	STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER DES REGIONALRATES
18	BERATENDE MITGLIEDER DES REGIONALRATES
19	KOMMISSIONEN DES REGIONALRATES
20	PLANUNGSKOMMISSION
21	KOMMISSION FÜR STRUKTURPOLITIK
22	MOBILITÄTSKOMMISSION
23	REGIONALRAT UND GESCHÄFTSSTELLE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit 1975 gestaltet der Regionalrat Münster – bis zum Jahr 2000 als Bezirksplanungsrat – die Entwicklung unserer Region maßgeblich mit. Sachkundig und verlässlich übernimmt er Verantwortung für die Zukunft des Münsterlandes. Mit dem Regionalplan schafft er die planerischen Rahmenbedingungen für eine hohe Wohn- und Lebensqualität, für eine leistungsfähige Wirtschaft sowie eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur – stets im Ausgleich unterschiedlicher Flächennutzungsinteressen.

Die Entscheidungen des Regionalrates wirken unmittelbar in den Alltag der Menschen hinein: Wo kann künftig gebaut werden? Wie entwickeln sich Wirtschaft, Verkehr, Energieversorgung und Daseinsvorsorge? Wie schützen wir Natur und Landschaft, sichern die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und stärken die Klimaresilienz unserer Heimat? Gerade in unserem ländlich geprägten Raum bleibt Mobilität eine zentrale Aufgabe. Leistungsfähige Straßen, Schienen, Radwege und digitale Netze müssen sinnvoll ineinandergreifen. Hinzu kommen Herausforderungen wie eine moderne Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur, Klimaanpassung und Hochwasserschutz, Rohstoffgewinnung, Flächenrecycling sowie der Wandel unserer Wirtschaftsstruktur.

Der Regionalrat versteht sich dabei als „Scharnier“ zwischen der Landesplanung auf Ebene der Landesregierung und der kommunalen Selbstverwaltung. Bei wichtigen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen – etwa im Straßenbau, in der Städtebauförderung oder im Bereich Hochwasserschutz – legt er die Prioritäten der umzusetzenden Maßnahmen fest und vertritt die Interessen des Münsterlandes gegenüber der Landesregierung. Zugleich arbeitet er eng mit den anderen Regionalräten des Landes zusammen und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den benachbarten niederländischen Provinzen.



Nach jeder Kommunalwahl wird der Regionalrat auf Grundlage der Wahlergebnisse neu zusammengesetzt. Seit 2026 besteht er aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern und 15 beratenden Vertreterinnen und Vertretern verschiedener regionaler Institutionen. Gemeinsames Ziel ist es, Entscheidungen konstruktiv und fachlich fundiert vorzubereiten, frühzeitig abzustimmen und transparent zu gestalten, damit regionale Zielsetzungen und kommunale Bedarfe bestmöglich zusammengeführt werden.

Uns alle verbindet der Anspruch, dass das Münsterland auch künftig ein lebenswerter Raum zum Wohnen, Arbeiten und Leben bleibt. Dieser Verantwortung gegenüber den Menschen in unserer Region wollen wir auch in Zukunft bestmöglich gerecht werden.

A handwritten signature in black ink, which reads "Mechtild Schulze Hessing". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized initial 'M' and 'S'.

Mechtild Schulze Hessing
Regionalratsvorsitzende

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als Träger der Regionalplanung ist der Regionalrat ein bedeutendes politisches Entscheidungsgremium für die Belange des Münsterlands. Er vertritt die regionalen Interessen und fühlt sich zugleich dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung in besonderer Weise verpflichtet. Im Kern von den Kreistagen der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie dem Rat der kreisfreien Stadt Münster gewählt und durch die Kommunalwahlen demokratisch legitimiert, ist der Regionalrat ein starker und verlässlicher Partner an der Seite der Bezirksregierung Münster. Gemeinsam setzen wir uns für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung unserer Region ein.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen dazu beitragen, dass das Münsterland seine Zukunftschancen optimal nutzt sowie seine Entwicklungspotenziale aktiviert und stärkt, um sich im Wettbewerb der Regionen europaweit nicht nur zu behaupten, sondern eine führende Rolle einzunehmen. Mit seinen vorausschauenden Entscheidungen hat der Regionalrat in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, dass er diese anspruchsvolle Aufgabe mit großer Verantwortung und Weitsicht wahrnimmt.

Dabei kann der Regionalrat auf eine starke Unterstützung der Bezirksregierung Münster bauen. Als staatliche Mittelinstanz und Bündelungsbehörde ist sie nicht nur der „verlängerte Arm“ der Landesregierung vor Ort, sondern zugleich Moderatorin, Impulsgeberin und Sprachrohr regionaler Belange gegenüber der Landespolitik. Durch die Zusammenführung unterschiedlicher Fachverwaltungen unter einem Dach unterstützt sie die Region in besonderer Weise – sowohl durch eine hohe interdisziplinäre Kompetenz als auch durch effiziente und zügige Verfahren, gerade bei komplexen Vorhaben.

Auch in dieser Wahlperiode wird die Bezirksregierung den Regionalrat in bewährter Art und Weise engagiert und verlässlich unterstützen.



Andreas Bothe
Regierungspräsident



Ralf Weidmann
Regionalplaner und Abteilungsleiter



Andreas Bothe leitet seit September 2022 als Regierungspräsident die Bezirksregierung Münster.



Ralf Weidmann leitet seit September 2014 die Abteilung 3 – Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft – der Bezirksregierung Münster. In dieser Funktion wurde er auch zum Regionalplaner berufen.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Was macht der Regionalrat?

Der Regionalrat ist verantwortlich für die Regionalplanung im Münsterland. Er entscheidet über die Flächennutzung in der Region, bringt unterschiedliche Nutzungsinteressen in Ausgleich, befasst sich mit Fragen der Strukturpolitik und den Mobilitätsanforderungen vor allem im ländlich geprägten Raum.

Der Regionalrat Münster ist der regionale Planungsträger für die Planungsregion Münster. Zentrales Instrument ist der Regionalplan. Mit ihm ordnet der Regionalrat die Flächennutzungen im Raum, etwa für Wohnen, Gewerbe und Industrie, Freiraum und Schutz-

gebiete, Hochwasserschutz, Rohstoffgewinnung sowie erneuerbarer Energien. Der Regionalplan schafft damit Transparenz darüber, wo Siedlungsentwicklung sinnvoll und rechtlich möglich ist und wo Natur, Landwirtschaft und Klima besondere Rücksichtnahmen erfordern.

Darüber hinaus wirkt der Regionalrat maßgeblich an Fragen der Regionalentwicklung mit: Er begleitet strukturpolitische Prozesse, berät über

Fördermaßnahmen der Landesregierung im Plangebiet, setzt Impulse zur Aktivierung von Flächen und unterstützt die Beschleunigung

von Planungs- und Genehmigungsverfahren. In der Verkehrsinfrastruktur arbeitet er daran, Straße, Schiene, Bus und Radverkehr systematisch weiterzuentwickeln und durch bessere Vernetzung alltagstauglicher zu gestalten. Die Schwerpunkte seiner Arbeit sind bewusst breit angelegt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Münsterlandes zu stärken, ohne dabei die kommunale Planungshoheit einzuschränken. Einzelne Mitglieder des Regionalrates vertreten darüber hinaus die Interessen der Region in weiteren politischen Gremien des Münsterlandes.

Der Regionalrat versteht sich dabei als Moderator und Entscheider zugleich: Er bringt Kommunen, Kreise, Bezirksregierung und regionale Akteure zusammen und setzt sich dafür ein, dass Chancen aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen früh genutzt und vor Ort wirksam werden. Durch die Unterstützung interkommunaler Kooperationen und gemeinsamer Ausschreibungen trägt er dazu bei, Kosten zu senken und Lösungen schneller umzusetzen. So entstehen abgestimmte, tragfähige und



rechtssichere Ergebnisse, die zugleich die Sichtbarkeit der Region erhöhen. Für Kommunen bedeutet dies klarere Rahmenbedingungen und für Bürgerinnen und Bürger eine nachvollziehbare Entwicklung der Region. Aufgrund seiner Lage an der Grenze zu den Niederlanden sowie zu Niedersachsen setzt sich der Regionalrat zudem für eine grenzüberschreitende Abstimmung und Harmonisierung regionaler Planungen ein. Er unterstützt regionale und lokale Kooperationen im Grenzraum und trägt dazu bei, bestehende Hemmnisse schrittweise abzubauen und vielfältige grenzüberschreitende Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen zu fördern.

Der Regionalrat konstituiert sich nach jeder Kommunalwahl neu und bildet Kommissionen, die seine Entscheidungen fachlich vorbereiten.

» Der Regionalrat gestaltet den Raum von morgen verantwortungsvoll – zum Wohl der Menschen und ihres sozialen und natürlichen Umfelds. «

Mechtild Schulze Hessing

AUFBAU UND ARBEITSWEISE

Wie funktioniert der Regionalrat?

Der Regionalrat Münster setzt sich zusammen aus 23 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern sowie 15 beratenden Mitgliedern, die Verbände und Behörden aus der Region repräsentieren. Er tagt öffentlich mindestens viermal im Jahr und wird von drei Kommissionen in seiner Entscheidungsfindung unterstützt.

Der Regionalrat Münster ist als regionaler Planungsträger zuständig für die Raumordnung in der Planungsregion Münster – also in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf sowie der kreisfreien Stadt Münster. Seine Zusammensetzung und Aufgaben sind im Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt.

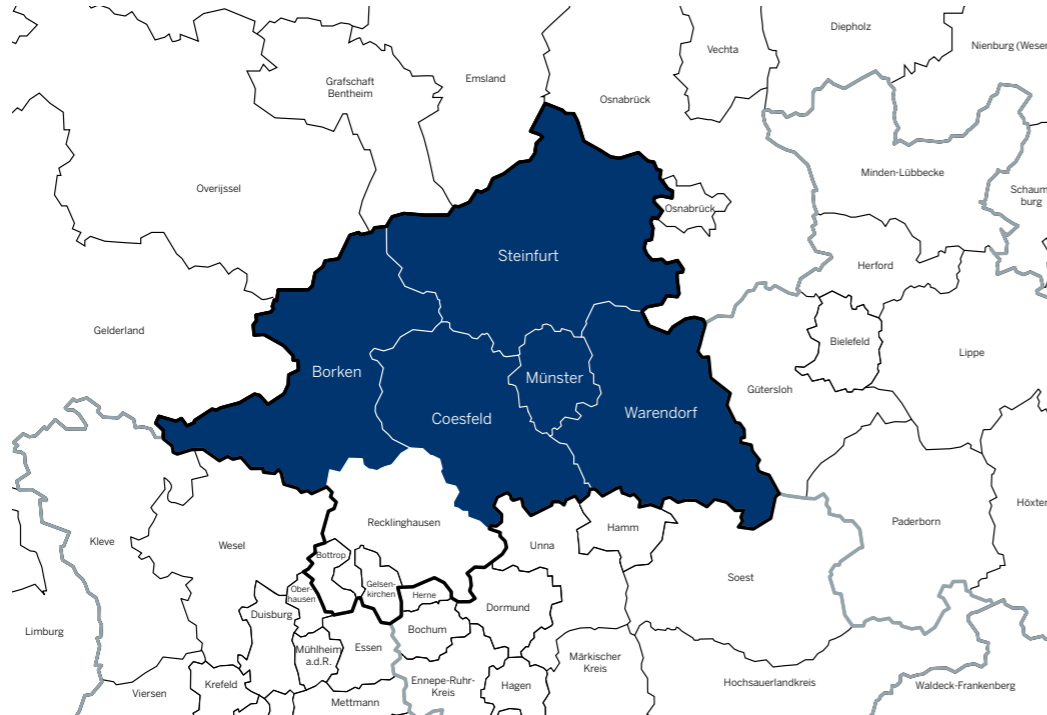
Die Größe des Regionalrates richtet sich maßgeblich nach der Einwohnerzahl der Kreise und der Stadt Münster. Nach der Kommunalwahl 2025 gehören dem Regionalrat insgesamt 38 Mitglieder an: 23 Mitglieder sind stimmberechtigt und 15 üben beratende Funktion aus.

Die stimmberechtigten Mitglieder vertreten die Kommunen der Planungsregion. Elf von ihnen werden direkt von den vier Kreistagen und dem Rat der Stadt Münster gewählt. Weitere sechs werden aus den Reservelisten der im Regierungsbezirk bzw. dem Land vertretenen Parteien berufen. Zusätzlich kommen in dieser Wahlperiode weitere sechs stimmberechtigte Mitglieder hinzu, um den Wählerwillen entsprechend den Kommunalwahlergebnissen korrekt abzubilden. Alle stimmberechtigten Mitglieder

müssen ihren Hauptwohnsitz im Münsterland haben, die direkt gewählten Mitglieder zudem im jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt, von dem/der sie gewählt wurden. Aktuell setzen sich die stimmberechtigten Mitglieder wie folgt zusammen: CDU 11, SPD 5, Bündnis 90/Die Grünen 4 Mitglieder, AfD, FDP und Die Linke jeweils 1 Mitglied. Mindestens zwei Regionalratsmitglieder können eine Fraktion bilden.

Zur Unterstützung der Arbeit des Regionalrates berufen die stimmberechtigten Mitglieder 15 beratende Mitglieder, die ihre fachliche Kompetenz und die Perspektiven ihrer Organisation frühzeitig in die Arbeit des Regionalrates einbringen. Zu den beratenden Mitgliedern gehören Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer NRW als Repräsentanten der Arbeiterschaft, Vertreter der Arbeitnehmerschaft, der Sportverbände, der anerkannten Naturschutzverbände, der kommunalen Gleichstellungsstellen, des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, der be-

Die Kommissionen bereiten die Entscheidung vor – der Regionalrat entscheidet nach Beratung.



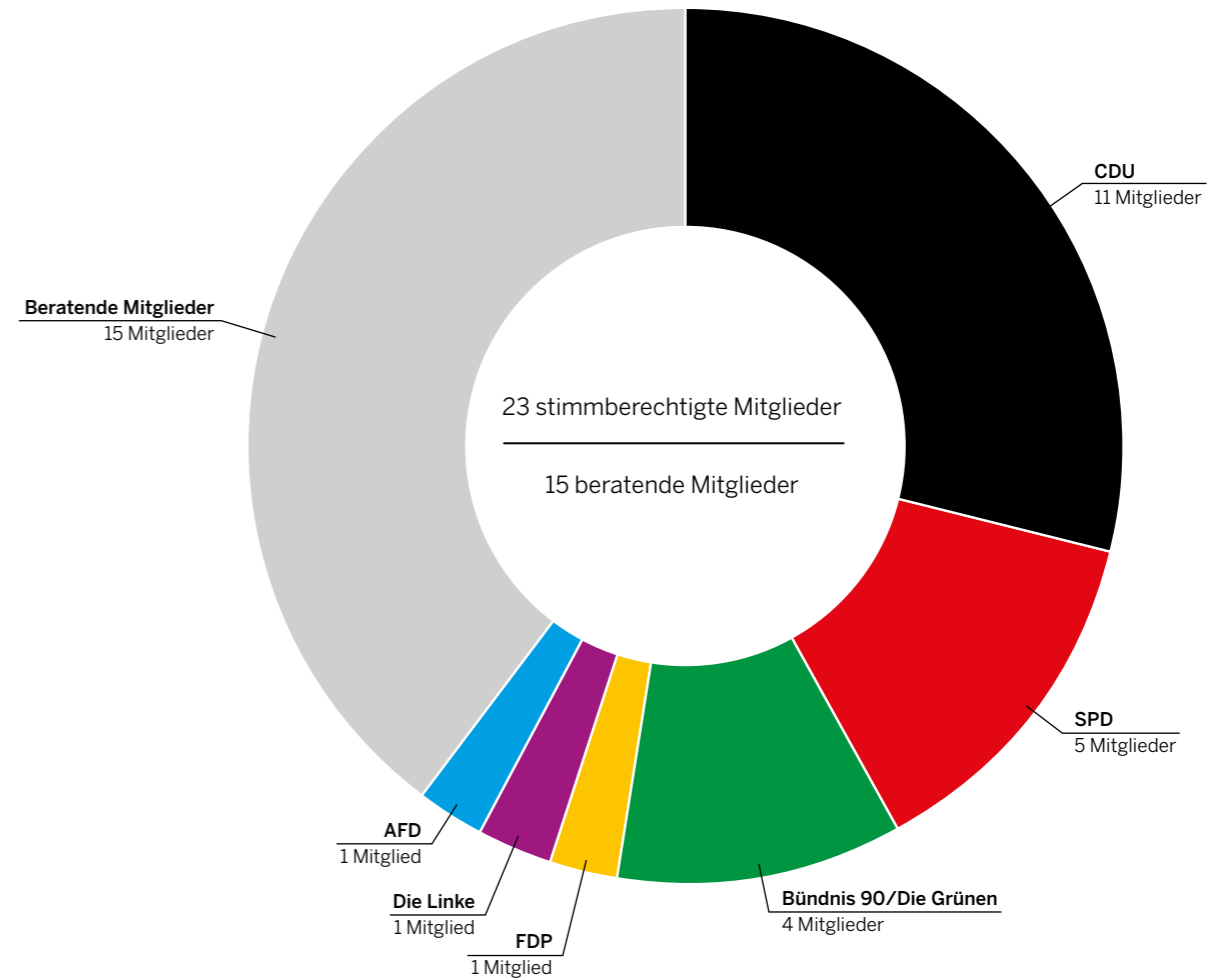
teiligten Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster.

Die Entscheidungsfindung des Regionalrates erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst bereiten drei Kommissionen die jeweils relevanten Themen in nicht-öffentlichen Sitzungen vor. Die Planungskommission widmet sich dem Regionalplan und Fragen der Flächennutzung, die Kommission für Strukturpolitik kümmert sich um Regionalentwicklung und damit verbundene Förderfragen, während die Mobilitätskommission für die Themen Verkehr, Mobilität und Vernetzung verantwortlich ist. In den Kommissionen werden Sachverhalte

beraten, analysiert und Empfehlungen formuliert. Die abschließenden Entscheidungen trifft der Regionalrat in seinen öffentlichen Sitzungen. Seine Beschlüsse bilden die Grundlage für das nachfolgende Verwaltungs- und Planungshandeln in der Region.

Die Geschäftsstelle des Regionalrates unterstützt die Gremien umfassend bei ihrer Arbeit – von der fachlichen Vorbereitung bis zur organisatorischen Begleitung der Sitzungen. *[Details im Abschnitt „Regionalrat und Geschäftsstelle“]*

Zusammensetzung des Regionalrates Münster





REGIONALRAT MÜNSTERLAND

Stimmberechtigte Mitglieder

Von den 38 Mitgliedern des Regionalrates sind 23 stimmberechtigt. Sie treffen die Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung der Planungsregion Münster.

Auf den folgenden Seiten sind die stimmberechtigten Regionalratsmitglieder nach Parteien gruppiert in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:



Mechtild Schulze Hessing
Vorsitzende des Regionalrates



Karl Kösters



Ute Hagemann
Stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates



Uta Spräner
Fraktionsvorsitzende



Kevin Eising



Guido Gutsche
Fraktionsvorsitzender



Ulrike Sackardt



Dietmar Bergmann
Fraktionsvorsitzender



Wiltrud Kampling



Knud Vöcking



Dr. Julian Allendorf



Dr. Patrick Voßkamp



Markus Gerweler



Kai Michael Meyer vor dem Esche



Georg Schmehl



Henrich Berkhoff



Stefan Weber



Maximilian Knorr



Carsten Peters



Martin Bontrup



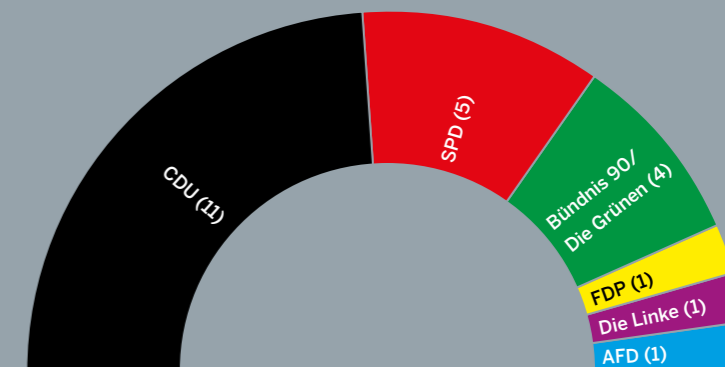
Robert Wenking



Detlef Ommen



Markus Jasper



REGIONALRAT MÜNSTERLAND

Beratende Mitglieder

15 Regionalratsmitglieder wirken in beratender Funktion mit und unterstützen die 23 stimmberechtigten Mitglieder bei ihrer Entscheidungsfindung. Auf den folgenden Seiten sind die beratenden Regionalratsmitglieder nach ihren Funktionen gruppiert und innerhalb der Gruppen alphabetisch aufgeführt:



Achim Hirtz
Arbeitnehmer



Volker Nicolai-Koß
Arbeitnehmer



Jutta Schultz
Arbeitnehmer



Alexander Bergenthal
Sportverbände



Dr. Hartwig Mennen
Naturschutzverbände



Ingeborg Seliger
Gleichstellungsstellen



Tilman Fuchs
Oberbürgermeister
Münster



Dr. Kai Zwicker
Landrat
Kreis Borken



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat
Kreis Coesfeld



Dr. Martin Sommer
Landrat
Kreis Steinfurt



Dr. Olaf Gericke
Landrat
Kreis Warendorf



Wilfried Grunendahl
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



Thomas Banasiewicz
Arbeitgeber



Dr. Fritz Jaeckel
Arbeitgeber



Bastian Lenert
Arbeitgeber

REGIONALRAT MÜNSTERLAND

Kommissionen

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Regionalrat Münster drei Kommissionen eingerichtet. Diese beraten in nicht-öffentlichen Sitzungen die jeweiligen Sitzungsunterlagen sowie Planungsfragen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche und bereiten die Entscheidungen des Regionalrates vor.

Die Kommissionen setzen sich sowohl aus Mitgliedern des Regionalrates als auch aus sachkundigen Personen zusammen, die kein Mandat im Regionalrat innehaben.

In dieser Wahlperiode gehören jeder der drei Kommissionen jeweils 17 stimmberechtigte Mitglieder an. Ergänzend wirken drei weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder aus den Parteien mit, die aufgrund des vorgegebenen Sitzverteilungsverfahrens kein stimmberechtigtes Mandat erhalten haben. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine nach Kommissionen gegliederte Übersicht der Mitglieder.

Planungskommission

Die Planungskommission ist zuständig für den Regionalplan und für Fragen der Flächennutzung.

Kommission für Strukturpolitik

Die Kommission für Strukturpolitik kümmert sich um die Regionalentwicklung des Münsterlandes und den damit verbundenen Förderfragen.

Mobilitätskommission

Die Mobilitätskommission ist zuständig für die Themen Verkehr, Mobilität und Vernetzung.

Planungskommission

	Guido Gutsche Vorsitzender der Planungskommission		Bastian Lenert		Timo Lütke-Verspohl
	Mechtild Schulze Hessing Stellvertretende Vorsitzende der Planungskommission		Ulrike Sackardt		Detlef Ommen
	Henrich Berkhoff		Dr. Patrick Voßkamp		Helmut Fehr
	Martin Bontrup		Robert Wenking		Wiltrud Kampling
	Martin Gerhardy		Dietmar Bergmann		Uta Spräner
	Karl Kösters		Markus Gerweler	Mitglieder ohne Stimmrecht: Kevin Eising (FDP) Knud Vöcking (Die Linke) N.N. (AfD)	

Kommission für Strukturpolitik

	Dietmar Bergmann Vorsitzender der Kommission für Strukturpolitik		Achim Hirtz		Maximilian Knorr
	Markus Gerweler Stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Strukturpolitik		Dr. Fritz Jaeckel		Volker Nicolai-Koß
	Dr. Julian Allendorf		Markus Jasper		Kai Michael Meyer vor dem Esche
	Henrich Berkhoff		Dr. Patrick Voßkamp		Carsten Peters
	Kevin Eising		Stefan Weber		Uta Spräner
	Guido Gutsche		Robert Wenking	Mitglieder ohne Stimmrecht: Martin Gerhardy (FDP) Rainer Gembalczyk (Die Linke) N.N. (AfD)	

Mobilitätskommission



Karl Kösters
Vorsitzender der
Mobilitätskommission



Ulrike Sackardt
Stellvertretende
Vorsitzende der
Mobilitätskommission



Dr. Julian Allendorf



**Thomas
Banasiewicz**



Martin Bontrup



Kevin Eising

FÜR
DIE
CDU



Guido Gutsche



Markus Jasper



Ludger Konrad



Stefan Weber



Ute Hagemann



**Anneli
Hegerfeld-Reckert**

FÜR
DIE
SPS



Johannes Waldmann



Detlef Ommen



Wiltrud Kampling



**Kai Michael
Meyer vor dem
Esche**



Carsten Peters

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Britta Tomsa (FDP)
Matthias Kohls (Die Linke)
N.N. (AfD)

FÜR
DIE
GRÜNE

ORGANISATION UND UNTERSTÜTZUNG Regionalrat und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Regionalrates Münster übernimmt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Organisation der Arbeit des Regionalrates. Sie koordiniert beispielsweise den gesamten Sitzungsablauf – von den Einladungen über die Erstellung der Tagesordnungen bis hin zur Dokumentation und Veröffentlichung der Regionalratsbeschlüsse.

Das Dezernat 32 „Regionalentwicklung“ der Bezirksregierung, auch Regionalplanungsbehörde genannt, fungiert zudem als Geschäftsstelle des Regionalrates. In dieser Funktion sorgt es für die Vorbereitung und Durchführung seiner Sitzungen, koordiniert die Arbeit der verschiedenen Gremien, erarbeitet Beschlussvorlagen und Stellungnahmen und bündelt die regionalplanerischen und fachplanerischen Inhalte. Darüber hinaus überwacht die Geschäftsstelle Fristen und Prozesse, organisiert eine rechtssichere Dokumentation aller Beschlüsse und steuert die Umsetzung der vom Regionalrat gefassten Maßnahmen.

Ein zentrales Instrument stellt hierbei das Ratsinformationssystem dar. Es ermöglicht nicht nur die Verwaltung aller Sitzungsunterlagen und Protokolle, sondern sorgt zugleich für transparente Information, indem es die relevanten Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Geschäftsstelle steht zudem im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen, den Kreisen des Münsterlandes und der kreisfreien Stadt Münster sowie weiteren regionalen Partnern.

Sie ist nicht nur Ansprechpartnerin für Fragen der Regionalplanung, sondern fördert auch aktiv die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Ihnen und dem Regionalrat. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit trägt sie dazu bei, die Ziele und Maßnahmen der Regionalplanung nachvollziehbar und verständlich für die Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

Die Geschäftsstelle des Regionalrates ist somit die zentrale Drehscheibe für die effektive und effiziente Erfüllung der Aufgaben des Regionalrates.

GESCHÄFTSSTELLE

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
– Geschäftsstelle des Regionalrates –

Domplatz 1–3
48143 Münster

Telefon: 0251 411-1792

E-Mail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de